Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. Semptember 1826. Nr. 70.

Conjectanea in N. T. (,) scripsit *Carol. Frid. Aug. Fritzsche*, Philos. D. AA. LL. M., ad Aed. D. P. Concion. Vespert., in Acad. Lips. Doctor privat. et Biblioth. acad. Custos. Specimen I. Lipsiae sumtibus Hartmanni. MDCCCXXV. 8. 50 S. nebst Anhang. (8 gr. oder 36 kr.)

Herr Fritzsche wollte mit dieser kleinen Schrift seinem Vater, dem durch mehrere einzelne exegetische Abhandlungen dem Publicum rühmlich bekannten Superint. D. Fritzsche in Dobrilugk, da dieser sein 25jähriges Amtsjubelfest beging, als dankbarer Sohn seine Hochachtung und seine Glückwünsche eröffnen, daher hat er dieselbe (Patri dilectissimo S. D. filius beginnt die Vorrede) seinem Vater dedicirt. Wir erkennen in dem Verf. einen achtbaren Schüler Winers, und so wie dieser hauptsächlich durch seine grammatischen Untersuchungen das N. T. aufzuhellen sucht, so sind auch die hier anzuzeigenden Conjectanea nur exegetischen Inhalts, nach den Regeln der Winerschen Grammatik entworfen. Rec. bekennt mit Freuden, daß Hr. F. auf dieser Bahn der grammatikalischen Schriftauslegung viel verspricht und nur auf dieser fortgehen möge, um etwas Bedeutendes zu leisten. Freilich möchte die Kritik über mehreres in diesen Conjectaneis Aufgestellte mit dem Verf. rechten, doch verräth sich überall der Scharfsinn und die Belesenheit des Hrn. Verfs. Im 1. §. beginnt er: »ab illa, novo etiam Testamento vindicanda, comparationis brevitate, qua, quod una res sibi habet proprium, non cum eo, quod altera habet, sed cum universa hac altera re contenditur.« Man vergl. dazu Winers Grammatik, p. 72, 4. Der Verf. führt hier 1 Kor. 1, 25. Matth. 5, 20. an. In letzterer Stelle bemerkt derselbe ganz richtig, das *πλεῖον* hänge nicht mit *δικαιοσύνη*, sondern mit dem Verbo *περισσεύειν* zusammen in folgendem Sinne: »nisi vestra virtus praestans fuerit, s. nisi virtute praestiteritis, magis, quam ea instructi sunt Pharisaei.« In dem Verbum *περισσεύειν* findet Hr. F. mit Recht den Begriff der Vorzüglichkeit, und gibt es daher durch instructum esse aliqua re. Diese Bedeutung des Worts dünkt uns doch aber etwas zu weit. Auch sieht Rec. nicht ein, warum man nicht lieber der gewöhnlichen Erklärung folgen will, nach welcher Jesus sagt: Wenn eure Gerechtigkeit nicht ädler, strenger, größer, vollkommener ist, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten. Diese Erklärung scheint uns ganz in dem Zusammenhange der Rede Jesu zu liegen. Die *δικαιοσύνη* der Pharisäer und Schriftgelehrten ist nichts Anderes, als die Legalität gegen das mosaische Gesetz, die strenge Beobachtung des Gesetzes nach den placitis patrum, nach den Satzungen der alten Gesetzlehrer. Auch Jesus verlangt eine solche Legalität, daher wolle er das Gesetz nicht aufheben (*καταλῦσαι*), sondern ihm eine ausgedehntere Kraft, ein vollkommneres Ansehen geben (*πληρῶσαι*). Mit Hinsicht auf dieses *πληρῶσαι* verlangt nun Jesus auch eine vollkommnere *δικαιοσύνη* von seinen Bekennern, die in Moralität übergeht, und erläutert das nun Matth. 5, von V. 21 an. Diese Stelle würde Rec. mithin nicht unter jene Regel stellen. Richtiger, glauben wir, ist das, was zu Joh. 5, 36. bemerkt ist, wo der Verf. die Stelle so nimmt: »ego testimonium habeo gravius Joanne.« Johannes selbst als vir egregius wird als eine *μαρτυρία* vorgestellt. Ueber andere Stellen, in welchen Ellipsen vorkommen, verbreitet sich Hr. F. in dem Folgenden. S. 12 kommt er auf die Stelle Apg. 2, 4. und fragt: was zu dem *ἐκάθισε* zu suppliren sei. Wie Rec. selbst bei einer anderen Gelegenheit bereits gethan, so weis't auch Hr. F. Kühnöls und andere ungrammatikalische Erklärungen zurück, doch stimmen wir mit ihm nicht darin überein, daß er *πνεῦμα* aus dem Folg. substituirt wissen will. Es würde zu weit führen, wenn Rec. seine Ansicht über diese Stelle hier mittheilen wollte, aber er muß gestehen, daß ihm dieselbe immer die beßte bisher geschienen hat. S. 14 stellt Hr. Fr. den 2. §. auf: »Positivum gradum, qui dicitur, quum omnino vi propria plane amissa non posse dici, tum in superlativi regnum nunquam invasisse demonstratur.« Unter diese Regel stellt er Matth. 22, 36., wo die *ἐντολὴ μεγάλη*, und Matth. 5, 19., wo *ἐλάχιστος* nach dieser Regel erklärt wird. Der 3. §. S. 22 zeigt: »Quidnam de iis locis judicandum sit, quae clare enuntiata per protasin conditione, apodosi destituuntur.« Hr. Fr. opponirt sich besonders in diesem Abschnitte an vielen Stellen den von Kühnöl aufgestellten Erklärungen. Und das mit gutem Grunde. Denn wie viel sich überhaupt gegen die Kühnölschen Erklärungen mehrerer Stellen, bei aller Brauchbarkeit seines Commentars, einwenden lasse, hat die gelehrte Welt längst gesehen. Einen Beleg dazu gibt Hr. Fr. bei der Stelle Marc. 9, 23., wo Hr. Kühnöl das *τὸ* für den articulus praepositivus in genere neutro zwar erklärt, die folgenden Worte aber: *πάντα δυνατὰ τῷ πιστεύοντι* nicht für eine allgemein ausgesprochene Sentenz annimmt, sondern bei ihnen *εἶναι* suppliren will. Der 4. §. S. 33 erläutert einige Anacolutha in N. T. Zum Schlusse folgen noch Addenda et Corrigenda. In Allem bewährt sich unser Hr. Verf. als ein tüchtiger Schüler des Hrn. D. Winer; wir ermuntern ihn daher, in diesen seinen Bemühungen fortzufahren, nur aber die Vorsicht zu beobachten, daß er nicht die Stel-

len der Schrift nach den Regeln seiner Grammatik unbedingt erkläre, sondern seine Grammatik aus sorgfältigen und unbefangenen Untersuchungen auf dem Gebiete der Exegese formen möge. δ.

Specimen academicum inaugurale, de Joanne Baptista, quod, annuente summo numine, ex auctoritate rectoris magnifici etc. pro gradu doctoratus, summisque in Theologia honoribus ac privilegiis, in academia Lugduno-Batava, rite et legitime consequendis, publico ac solenni examini submittit *Didericus Bax*, Roterodamensis etc. Lugduni Batavorum, apud L. Herdingh et filium, MDCCCXXI. 8. 147 S. nebst Anhang.

In der Einleitung erzählt der Hr. Verf. ganz das Bekannte über des Täufers Geburtsgeschichte und Jugend, nimmt mit Kühnöl und dem Isaac Casaubonus für den Geburtsort des Johannes nicht die Stadt Hebron, sondern *Ἰοῦτα* oder *Ἰοῦττα*, hebr. יוּטָּה, eine im Stamme Juda gelegene Priesterstadt an, was freilich durch weiter Nichts sich wahrscheinlich machen läßt, als durch den Umstand, daß der Geburtsort des Johannes nach Luc. 1, 39. in Juda gelegen war, eine Priesterstadt sein mußte, da des Johannes Geschlecht eine Priesterfamilie war, und besonders dadurch, daß diese Stadt in der Wüste lag, in welcher Johannes späterhin auftrat. Das Ganze ist mithin doch nur eine Vermuthung. Ueber das, was zu Joh. 1, 28. über Bethabara sich sagen läßt, folgt der Verf. ganz dem, was Kühnöl in seinem Commentare z. d. St. bemerkt hat. Eben so folgt der Verf. den bisherigen Untersuchungen über Aenon, Joh. 3, 23. Nirgends findet man hier etwas dem Verf. Eigenthümliches. Im 1. Capitel der Schrift selbst stellt nun Hr. Bax die vaticinia de Joanne Baptista zusammen. Er rechnet dahin Jes. 40, 3—5. Mal. 3, 1. aus dem A. T. Warum aber nicht auch Mal. 4, 5. 6., denn diese Stelle hatte der Engel Luc. 1, 17. offenbar im Sinne? Es fragt sich aber nun vor allen Dingen: Mit welchem Rechte kann man diese Stellen als Weissagungen auf Johannes den Täufer betrachten? Daß sie im N. T. auf Johannes angewendet werden, läßt immer noch die Untersuchung übrig, ob Jesaia und Maleachi wirklich an Johannes gedacht haben. Allerdings sagt der Verf. S. 36: »Solent vates Hebraei, divino spiritus sancti lumine collustrati, a rebus praesentibus atque a temporis sui conditione sermones suos ordiri, ita vero eosdem continuare, ut orationis progressus non jam amplius rebus praesentibus congruat, sed ipsi impetu prophetico extra se rapti, a proximis ad remota, ab humanis ad divina, inexpectato identidem saltu et plane de improviso nonnunquam transferantur.« Und S. 38 sagt er: »Prophetae res inter se connexas, quantumvis longo temporis spatio, si eventum spectes, a se invicem disjunctas, arctissime conjungere solent, ut eaedem prorsus esse et in unum idemque tempus cadere videantur.« Rec. findet das Eigenthümliche der alttestamentlichen Aussprüche namentlich darin, daß sie bequem sich

auf spätere Ereignisse, und fast allein auf diese nur sich anwenden lassen, wie denn Jesus und die Apostel auch einen solchen Gebrauch machten; ob aber die Propheten wirklich das Alles im Sinne hatten, wird aus 1 Petr. 1, 10. fast unwahrscheinlich. Zu diesen Vorherverkündigungen des Johannes rechnet der Verf. noch Luc. 1, 13—17. 76. 77., die er denn auch kritisch und exegetisch durchgeht, jedoch immer nur mit Hinsicht auf das von Anderen schon Gesagte. Im 2. Abschnitte stellt der Verf. den Johannes, wie er wirklich war, dar. Freilich findet man auch hier das schon Gesagte nur gut zusammengestellt. Johannes war göttlicher Gesandter, dem Elias ähnlich, führte eine strenge Lebensweise und war Vorläufer des Messias, — das ist es, was der Verf. hier umständlicher, mit reichlicher literarischer Kenntniß, jedoch ohne eben etwas Neues sagend, aufstellt. Auch Matth. 3, 11. nimmt er die Worte *βαπτίζειν ἐν ὕδατι* und *ἐν πνεύματι ἁγίῳ* ganz nach der gewöhnlichen Weise, also erklärend: »se (Joannem) quidem terrestrem esse, ejusdemque, cujus reliqui homines, originis, Jesum vero e coelis oriundum. Allein, warum stimmt der Verf. hier nicht vielmehr der Meinung derer bei, die unter der Wassertaufe zwar eine Reinigung, aber auch unter dem Feuer ein Reinigungsmittel, und zwar ein viel wirksameres, verstehen. Was Luft und Wasser nicht rein machen kann, wie z. B. die Metalle, das vermag schon nach der Einsicht der alten Welt, nur das Feuer, jenes starke Himmelselement, zu reinigen. So meinte es wohl auch Johannes hier und erwartete mithin vom Messias eine Reinigung der Menschen von Grunde aus in der Feuertaufe. Weit passender ist das, als wenn der Verf. S. 132 unter dem *πῦρ*, gravissimus poenas verstanden wissen will, S. 131 aber, sich selbst widersprechend, »largitionem donorum spiritus sancti« darunter versteht. Die Reinigung, welche Matth. 3, 12. genauer bezeichnet ist, wird zwar als eine sehr scharfe, strenge geschildert, keineswegs aber als eine blos strafende. Ganz oberflächlich behandelt der Verf. S. 127 die Worte Johannis: *ἴδε, ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ, ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου.* Eben so wenig kann Rec. mit dem Verf. in Erklärung der Worte Matth. 11, 12. Luc. 16, 16. übereinstimmen. Viele Ausleger nehmen das *βιάζεται ἡ βασιλεῖα τῶν οὐρανῶν* in einem guten Verstande, und so auch Hr. Bax S. 141: »ardentissimo hujus felicitatis (in regno Messiae) desiderio inflammati, superatis omnibus obstaculis, ejus revera participes fieri dicantur, atque caeteris, quibus unice destinata esse videretur, reapse palmam praeripere.« Allein *βιάζεσθαι εἴς τι* heißt allemal: contra aliquid conari, pugnare. Man vgl. Herodian. I, 3. 5. VI, 5. 7. Xenophon. Cyrop. lib. III. c. 3. fin. Hier muß aber diese Bedeutung um so mehr gelten, da das *βιάζεται* mit *ἁρπάζειν* zugleich verbunden ist, welches doch allemal eine gewaltsame, unrechtmäßige Anmaßung bezeichnet. Man vgl. Luc. 16, 16. nur mit dem Folgenden. Rec. könnte diese Meinung noch mit anderen Stellen belegen, es ist aber kaum nöthig, weiter zu zeigen, daß Bolten Recht hat, wenn er die Worte so übersetzt: Von Johannis Zeiten bis hierher sucht man das Himmelreich zu bedrücken und durch Gewaltthätigkeiten

zu zerstören. — Hr. Bax ist mehrentheils Schleusnern und Kühnöl in der Erklärung gefolgt, aber sehr oft blindlings. Der Hr. Verf. hat reichlich gesammelt, aber etwas Neues wird man aus seiner Schrift nicht lernen, vielmehr bleibt der Wunsch überall von ihm unbefriedigt, daß er tiefer hätte eindringen mögen. Der Standtpunkt, welchen Johannes unter seinem Volke einnahm, die wahre Meinung, welche man von ihm hatte, das Ansehen, in welchem Johannes und seine Lehre und Taufe besonders in Alexandrien stand, ist nur oberflächlich bearbeitet. Eben so ist die Secte der Johannisjünger, die **Zabier** (ihren Namen gibt der Verfasser nicht einmal an) S. 146 nur beiläufig erwähnt, und doch hatten diese wohl selbst in der ersteren Epoche des Christenthums ein nicht geringes Ansehen, so daß Johannes in seinem Evangelium auf sie deutlich hinweis't, und ihre Ansichten wohl in Kleinasien selbst zu der christlichen Asketik und dem Klosterleben Veranlassung wurden.

δ.

Die heilige Schrift des neuen Bundes ausgelegt, erläutert und entwickelt. Ein Andachtsbuch für die häusliche Erbauung und ein Handbuch für Prediger und Schullehrer. Erster Theil, das Evangelium Johannis bis zur Leidensgeschichte. Berlin, 1825. bei G. Reimer. VI u. 426 S. 8.

Die umständliche Ankündigung und beigefügte Probe dieses biblischen Erbauungsbuches, welche im vorigen Jahre der Schrift selbst vorangeschickt wurde, ist bereits in unserem Literaturblatte Nr. 10. von einem andern Recensenten beurtheilt worden, weßhalb wir die Bekanntschaft mit der Form und Einrichtung dieser Schrift bei unseren Lesern voraussetzen dürfen. Auch kann der gegenwärtige Rec. des vorliegenden ersten Theils sich mit jenem der Probe in den meisten Punkten einverstanden erklären; doch erlaubt er sich, auch anzugeben, worin er glaubt von dessen Ansichten abweichen zu müssen, theils den Zweck der Schrift selbst näher zu bestimmen, theils was sie leistet, zu einem vollständigeren Urtheile zu stellen. Folgende Gedanken dürften hierbei in Betracht kommen.

Die evangelische Kirche hat nichts Angelegentlicheres zu erstreben, als die heiligen Urkunden des Christenthums zur alleinigen Grundlage aller religiösen und sittlichen Volksbildung zu machen, so daß die Bibel ein eigenes Leben im evangelischen Volke gewinnt, mit ihrer göttlichen Kraft jeden Einzelnen und das Ganze gleichmäßig durchdringt, alle Gotteserkenntniß und Lebensweisheit von ihr ausgeht, alle Lebensverhältnisse durch sie getragen und geordnet, und Jeder sich an ihrer Hand aus allen Verirrungen rettet. Zu diesem großen, gemeinsamen Zwecke dient der Kirche die Bibelverbreitung nur als äußeres Mittel, womit jedoch nothwendig verbunden sein muß die thätige Sorgfalt für das Bibelverstehen und für den würdigen Bibelgebrauch. Jenes Verstehen nach der Fassungskraft des Volks befördern allerdings die verdienstlichen Arbeiten eines Dinter, Mößler und Anderer; ihre Schriften aber gehören mehr der Volksschule an, als dem Leben, und dienen dazu, den Lehrer zu leiten, wenn er die evangelische Jugend in die heilige Schrift einführt. Wird nun hierdurch die Liebe zu

dem heiligen Buche durch die Oeffnung seines Sinnes und durch die Bekanntschaft mit seinem unerschöpflichen Inhalte angeregt, so entsteht zugleich mit der rechten Werthschätzung das sehnende Verlangen, auch ferner mit demselben im vertrauten Umgange zu bleiben. Dazu aber dürfte der homiletische Schriftgebrauch, wie er nun einmal ist, nicht ausreichen, so lange der Perikopenzwang, oder richtiger, die Perikopenbequemlichkeit fortdauert, der Wochengottesdienst sich nur mit einzelen, aus ihrem Zusammenhange gerissenen Bibelsprüchen beschäfftigt, und überhaupt genommen in der gangbaren Predigtweise die kirchlichen Vorträge noch mehr Etwas sind **neben** dem Texte und der Schrift, als **aus** und **nach** derselben, welches, wie wenig es fruchtet, dem Kundigen hier wohl nicht weiter nachgewiesen werden darf. Soll demnach der oben angedeutete Zweck der evangelischen Kirche mit ihren heiligen Urkunden vollständiger erreicht werden, so scheint uns dieß auf einem zweifachen Wege möglich, einmal durch die Wiedereinführung der populären Paraphrase in unsere kirchlichen Versammlungen, und zweitens durch die Beförderung der häuslichen Erbauung durch die Schrift.

Mit der Paraphrase meinen wir hier etwas Anderes, als was bereits unter der Form der eigentlichen Homilie in ihrer Unterscheidung von dem Vortrage, welcher im strengen Sinne **Predigt** genannt wird, eine lobenswerthe Anwendung findet. Wenn wir — was hier nicht weiter nachgewiesen werden kann — alle drei Formen für gleich wichtig und wesentlich im Dienste am göttlichen Worte halten, wenn jede an der rechten Stelle gewählt wird, so denken wir hier vorzüglich an solche Paraphrasen, wie wir sie noch von Luther besitzen, z. B. seine Auslegung mehrerer Psalmen, der Bergpredigt, des Magnificat, des Vaterunser und mehrerer Capitel im Evangelisten Johannis, und wie sie bekanntlich von Zwingli als Vorbereitung seiner Reformation und mit dem herrlichsten Erfolge für sie gehalten wurden. Nehmen wir nun diese erbauliche Auslegung, wenn auch nur bei dem Wochengottesdienste, wieder auf, und wählt man dazu ganze Bücher der heiligen Schrift, oder doch längere und zusammenhängende Abschnitte aus denselben; so kann es wohl nicht fehlen, mit dem Verstehen des göttlichen Worts auch über die Jugendzeit hinaus, zugleich eine vermehrte Liebe zu demselben, so wie ihren größeren Einfluß auf das allgemeine Leben in der Kirche zu bewirken.

Was zweitens die **häusliche Erbauung** betrifft, so haben wir für diese freilich eine reiche Literatur aufzuweisen, und mit jeder Messe mehren sich die asketischen Schriften in Prosa und Versen; so weit aber Rec. damit bekannt geworden, so gilt von dem größten Theile derselben, was oben von dem Predigten gesagt ist, sie sind weit mehr Etwas **neben** der Schrift, als **mit** derselben, und verfolgen besonders seit den letzten Jahren die krankhafte Richtung auf eine Frömmelei, welche keine Frömmigkeit im rechten Sinne des Worts mehr ist, und von welcher eben ein vertrauter Umgang mit dem göttlichen Worte, vermittelt durch ein Aufschließen ihres Sinnes und durch ein tieferes Eindringen in denselben und durch stäte Beziehung auf das Leben, am sichersten wieder zurückbringen kann.

Hiernach müßte nun Rec. an dieser populären Bearbeitung der heil. Schrift eine zweifache Benutzung rühmen. Zuerst nämlich bietet sie dem Geistlichen, zumal dem jüngeren, viele und gute Materialien dar für den paraphrasirenden Schriftgebrauch in den öffentlichen Vorträgen, oder gibt ihm Andeutungen für eine angemessene Behandlung des göttlichen Worts zu diesem Zwecke. Denn darin müssen wir den Verf. in Schutz nehmen, daß die exegetischen Vorlesungen auf unseren Universitäten, die sich streng in den Gränzen der rein-philosophischen Behandlung halten müssen, keine Anleitung zu einem homiletischen oder ascetischen Schriftgebrauche geben können; beides muß mit Recht dem Geistlichen, welcher mit der Bibel aus dem Hörsale in die Kirche tritt, überlassen bleiben. Dagegen eignet sich, wie wir glauben, dieses Bibelwerk weniger zum Gebrauche für Schullehrer, wenn sie etwas mehr, als die eigene Erbauung darin suchen, weßhalb diese mehr an Dinter und ähnliche Verfasser zu weisen sein würden. — Sodann aber achten wir dieses Bibelwerk allerdings sehr geeignet zu einem belehrenden Andachtsbuche mit der Schrift für denkende Christen. Wir können daher bei demselben weniger an die Stunden der Andacht, welche auch nach der Vorrede keineswegs dem Verf. als Vorbild gedient haben, denken, sondern nur gelegentlich angeführt werden, als vielmehr an das größere biblische Erbauungsbuch von Sailer in Erlangen, welches freilich schon sehr vergessen ist, vor welchem aber auch das vorliegende den offenbaren Vorzug der größeren Gründlichkeit und Gediegenheit behauptet.

In der hier angegebenen zweifachen Beziehung, die nach der Vorrede auch in der Absicht des Verf. lag, wenn wir den Schulgebrauch, wozu es nicht geeignet ist, wegdenken, glauben wir das Werk mit allem Rechte empfehlen und seine Fortsetzung wünschen zu dürfen. Die Nothwendigkeit, es in einzelnen Theilen noch mehr zusammenzudrängen und manche Weitschweifigkeit zu vermeiden, wird sich dem Verf. in der weiteren Bearbeitung hoffentlich von selbst ergeben, damit auch dem Leser etwas Eigenes zu finden und zu denken verstattet bleibe. Eine specielle Beurtheilung dieses ersten Bandes wird aber hiernach wohl nicht nöthig sein; doch führen wir gern einige Stellen an, die uns beim aufmerksamen Durchlesen vorzüglich gefallen haben. Dahin rechnen wir besonders, was gesagt ist S. 59 von den Wundern und der Wundersucht; S. 71 von der Mitwirkung der Freiheit zur Wiedergeburt; S. 87 von der Gesinnung Johannis des Täufers; S. 100 über die Rede Christi an die Samariterin; S. 153 über die wunderbare Speisung; S. 174 und 179 die schöne Beziehung des irdischen Brodes auf das Lebensbrod, das Christus darreicht; S. 230 f. über die Kraft des Todes Jesu; S. 242 die Erklärung der Worte Christi: wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen; S. 262 über die Unterredung Christi mit den Juden aus Anlaß der Heilung eines Blindgebornen; S. 266 und 67 über das Gleichniß von der Heerde und dem Hirten; S. 306 über die Gebetserhörung; ganz vorzüglich aber S. 319 über die Salbung Christi in Bethanien; S. 325 über das Waizenkorn, das in die Erde

fällt und erstirbt; S. 330 die Bemerkung, daß je reiner und geistiger die Gemeinschaft der Menschen mit Gott ist, es um so weniger der äußeren Zeichen, Bilder und Stimmen bedarf, und daß darum die Geschichte Christi bei weitem nicht so wundervoll sei, als die Geschichte Moses; S. 355 die Warnung an die Eiferer für Glaubenssätze und an die Verfolger und Verleumder der Andersdenkenden, bei den Worten Christi: daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt; S. 357 wie Jesus die Jünger über seinen Tod tröstet; welchen Stellen noch manche andere, nicht minder gelungene beigegeben werden könnten.

Daß endlich der Verf. irgend einer Schule, oder einseitigen theologischen Denkweise unserer Zeit mit besonderer und in der Schrift markirten Vorliebe angehöre, hat der Rec. in der Schrift selbst nicht finden können. Dagegen glaubt er aber nicht verschweigen zu dürfen, daß ihm bereits eine Familie bekannt geworden, welche das göttliche Wort fleißig lies't und betrachtet und die ihm sein Urtheil über dieses Andachtsbuch durch die eigene Erfahrung über seinen Gebrauch bestätigt hat.

p. P.

Kurze Anzeigen.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der Lehre Jesu. Zu meiner und meiner Schüler Erleichterung in den Druck gegeben von K. Kühlenthal, Rector zu Mosbach und evangelisch-protestantischem Pfarrverwalter zu Obrigheim. Heilbronn, in der J. D. Classischen Buchhandlung. 1824. gr. 8. 16 S.

Dieser, nicht einmal einen Bogen starke (denn S. 14—16 sind die nach §. 5. der evangel. Kirchenvereinigung im Großherzogthume Baden gesetzlichen Katechismusfragen über das Abendmahl abgedruckt) Leitfaden hätte füglich in dem Pulte des Verfassers bleiben und nicht einmal in seine Schule übergehen sollen. Er enthält, außer Ungereimtheiten, wie S. 6 „der Juden Adel und Geistlichkeit (Pharisäer, Sadducäer und Schriftgelehrten)“ S. 11 „du sollst deine Aeltern (gleichsam Hausgötter) ehren.“ ebendas. „es ist uns im Namen Jesu also zu beten von Gott gnädigst erlaubt: U. V. ꝛc.“ S. 13: Geist und Herz, die du mir gegeben, sind, lieber Vater, verteufelt schwach“ durchaus nichts Neues. Ref. enthält sich übrigens alles weiteren Urtheils, und gibt lieber Folgendes aus S. 6 zur Probe.

„Der zweite Artikel deines allgemeinen, ungezweifelten (?) christlichen Glaubens lehrt dich sodann (:) „Gott habe, nachdem die Menschen sein Ebenbild verläugneten, und die Knechte seines Wortes wenig Gehör fanden, endlich das Wort selbst sich von der Seele und Seite gerissen, hin in die böse, arge Welt gesandt zu retten, was verloren ist.“ „Christus habe auch aus Liebe zu Gott und den Menschen die Herrlichkeit des Vaters verlassen, peinliche Knechtsgestalt angenommen, sich von Maria der Jungfrau geboren und in allen Stücken, außer der Sünde, als ein Mensch erfunden werden lassen, zugleich aber sich der Welt durch die Göttlichkeit seiner Worte und Werke als das wahrhafte Wort Gottes geoffenbaret, Jünger gesammelt, Wehe! Wehe! Wehe! über die gerufen, welche mit des Teufels Worten und Werken den Menschen durch seinen eigenen Unverstand und Bosheit zu den brauchbarsten Werkzeugen (?) ihrer geist-, herz- und gottlosen Hab- und Herrschsucht erniedigen wollten.“ — Sapienti sat!

a. x.